ampega.

Ampega Investment GmbH ĀPostfach 101665 Ā50456 Kº ln

Ihr Gesprª chspartner:
Ampega Investment GmbH
Service-Team

Telefon: 0221 ï 790 799 799
fonds@ampega.de

Kº ln, 07.07.2013

An alle Anteilinhaber des

Ampega Geldmarktfonds
und
terrAssisi Renten I AMI

Verschmelzung des Sondervermögen Ampega Geldmarktfonds (bis zum 01.07.2013 Gerling Geldmarktfonds) auf das Sondervermögen terrAssisi Renten I AMI

Die Ampega Investment GmbH, vor dem 01.07.2013 AmpegaGerling Investment GmbH, hat beschlossen, gemª Ç ÄÄ 40 ff. InvG die Vermº gensgegenstª nde und Verbindlichkeiten des Sondervermº gens

Ampega Geldmarktfonds
(vor dem 01.07.2013 Gerling Geldmarkfonds)
ISIN: DE0005322234
(nachfolgend ¿bertragendes Sondervermº gen)

auf das Sondervermº gen

terrAssisi Renten I AMI
ISIN: DE000A0NGJV5
(nachfolgend ¿bernehmendes Sondervermº gen)

zu zum 06.09.2013 ¿bertragen.

Hintergrund der Verschmelzung ist die negative Entwicklung des Kapitalmarktes und damit zusammenhª ngend das niedrige Fondsvolumen des ¿bertragenden Sondervermº gens. Durch die Verschmelzung sollen das Fondsvolumen des ¿bernehmenden Sondervermº gens erhº ht und so Vorteile f¿r die Anleger geschaffen werden. Durch das dann hº here Fondsvolumen des ¿bernehmenden Sondervermº gens erwartet die Ampega Investment GmbH, dass die Gesamtkostenquote des Fonds sinkt und Kostenvorteile f¿r den Anleger entstehen kº nnen. Durch die Verschmelzung fallen f¿r die Anleger keine zusª tzlichen Kosten an. Sª mtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung gehen zu Lasten der Ampega Investment GmbH.

Die Bundesanstalt f¿r Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieser Verschmelzung mit Bescheid vom 01.07.2013 zugestimmt. Eine gesonderte Zustimmung der Anleger ist nicht erforderlich.

Nach der Verschmelzung erhalten die Anleger des ¿bertragenden Sondervermº gen Ampega Geldmarktfonds automatisch Anteilscheine des Sondervermº gens terrAssisi Renten I AMI. Die

Anleger des ¿bernehmenden Sondervermºgens terrAssisi Renten I AMI behalten wie bisher Ihre Anteilscheine.

Sofern Sie als Anleger eines betroffenen Sondervermºgens mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben Sie als Anleger die Mºglichkeit, ihre Anteile ohne weitere Kosten in Anteile des Sondervermºgens Gerling Reserve Fonds, ab dem 01.07.2013 umbenannt in Ampega Reserve Rentenfonds umtauschen. Dieser Fonds verfolgt vergleichbare Anlagegrundsªtze wie der Ampega Geldmarktfonds, ist geldmarktnah ausgerichtet ist und wird ebenfalls von der Ampega Investment GmbH verwaltet. Dar¿ber hinaus hat der Anleger das Recht, kostenfrei und einmalig in jeden anderen Fonds der Produktpalette der Ampega Investment GmbH zu wechseln.

Dieses Umtauschangebot gilt bis einschlieÇlich 30.08.2013. Die Frist kann von der Ihrer depotf¿hrenden Stelle abweichen. MaÇgeblich ist der Orderschluss Ihrer depotf¿hrenden Stelle. Mºchten Sie von diesem Angebot Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vermittler oder Ihre depotf¿hrende Bank.

Weitere Informationen zu der Verschmelzung entnehmen Sie bitte der anliegenden Verschmelzungsinformation nach Ä 40d InvG sowie den wesentlichen Anlegerinformationen der Sondervermºgen. Diese Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite www.ampega.de. Ein Hinweis auf die Verschmelzung wurde ebenfalls im Bundesanzeiger verºffentlicht.

F¿r Ihre Fragen zur Verschmelzung stehen wir Ihnen telefonisch unter +49 (221) 790 799 ï 799 oder per E-Mail unter fonds@ampega.de zur Verf¿gung. Unsere Kontaktdaten finden Sie ebenfalls im Internet unter http://www.ampega.de/private-anleger/fonds/fondsuebersicht/index.html

Mit freundlichen Gr¿Çen
Ampega Investment GmbH

Die Geschªftsf¿hrung

Anlage
- Verschmelzungsinformation nach Ä 40d InvG
- wesentliche Anlegerinformationen der Sondervermºgen

ampega.

Verschmelzungsinformationen gemäß § 40d InvG

f¿r die Verschmelzung der Sondervermº gen

Ampega Geldmarktfonds
(vor dem 01.07.2013 Gerling Geldmarktfonds)

und

terrAssisi Renten I AMI

Die Ampega Investment GmbH, vor dem 01.07.2013 AmpegaGerling Investment GmbH, hat beschlossen, gemª Ç ÄÄ 40 ff. InvG die Vermº gensgegenstª nde des Sondervermº gens

Ampega Geldmarktfonds
(vor dem 01.07.2013 Gerling Geldmarkfonds)
ISIN: DE0005322234
(nachfolgend ¿bertragendes Sondervermº gen)

auf das Sondervermº gen

terrAssisi Renten I AMI
ISIN: DE000A0NGJV5
(nachfolgend ¿bernehmendes Sondervermº gen)

zu ¿bertragen.

I. Art der Verschmelzung

Alle Vermº gensgegenstª nde und Verbindlichkeiten des S ondervermº gens Ampega Geldmarktfonds sollen auf das Sondervermº gen terrAssisi Renten I AMI ¿bertragen werden.

Die Verschmelzung erfolgt gemª Ç Ä 2 Abs. 25 Nr. 1 InvG durch ¦ b ertragung sª mtlicher Vermº gensgegenstª nde und Verbindlichke iten eines ¿ber tragenden Investmentvermº gens auf ein anderes bestehendes ¿bernehmendes Investmentvermº gen g egen Gewª hrung von Anteilen des ¿bernehmenden Investmentvermº gens an die Anleger de s ¿bertragenden Investmentvermº gens.

Die Anleger des ¿bertragenden Sondervermº ge ns Ampega Geldmarktfonds erhalten Anteile des ¿bernehmenden Sondervermº gens terrAssisi Renten I AMI.

II. Hintergrund und Beweggründe

Das Sondervermögen Ampega Geldmarktfonds wurde am 15.10.2001 aufgelegt. Aufgrund der Entwicklung an den Kapitalmärkten für Geldmarktpapiere hat die Ampega Investment GmbH beschlossen, das Sondervermögen Ampega Geldmarktfonds zu verschmelzen. Durch das höhere Fondsvolumen des übernehmenden Sondervermögens erwartet die Ampega Investment GmbH, dass die Gesamtkostenquote des übernehmenden Fonds sinkt und Kostenvorteile für den Anleger entstehen können.

III. Potentielle Auswirkungen auf die Anleger gem. § 40d Abs. 3 Nr. 2 InvG

Die potentiellen Auswirkungen auf den Anleger können vielfältiger Natur sein und hängen auch immer von den persönlichen Anlagezielen und der individuellen Risikoneigung des Anlegers ab. Nachfolgend dargestellte Auswirkungen sind daher nicht abschließend.

1. Rechtsstellung der Anleger und Ablauf der Verschmelzung

Die Verschmelzung des übertragenden Sondervermögens führt dazu, dass der Anteilinhaber seine Anteile an dem übertragenden Sondervermögen verliert, da das übertragende Sondervermögen nach der Verschmelzung nicht mehr existiert.

Ausgegebene Anteilsscheine des übertragenden Sondervermögens werden zum Übertragungsstichtag durch die Clearstream Banking AG Frankfurt (Wertpapiersammelbank) bei den depotführenden Stellen eingezogen und mit Ablauf des Übertragungsstichtages kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des übernehmenden Sondervermögens an die bisherigen Anteilscheininhaber des übertragenden Sondervermögens übertragen.

Der Anleger ist nach der Verschmelzung im entsprechenden Verhältnis des Wertes seiner Anteile wie zuvor an dem übernehmenden Sondervermögen beteiligt. Nach der Verschmelzung erhält der Anleger des übertragenden Sondervermögens Anteile an dem Sondervermögen terrAssisi Renten I AMI . Die neuen Anteile des übernehmenden Sondervermögens gelten mit Beginn des Tages, der dem Übertragungsstichtag folgt, als an die Anleger des übertragenden Sondervermögens ausgegeben.

Grundsätzlich behält der Anleger seine Stellung als Anteilinhaber. Da es sich im vorliegenden Fall sowohl bei dem übertragenden als auch bei dem übernehmenden Sondervermögen um Richtlinienkonforme Sondervermögen nach dem InvG handelt, ändern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Anleger des übertragenden Sondervermögens auch nach der Verschmelzung nicht. Lediglich die fondsspezifischen Regelungen, die sich in den Besonderen Vertragsbedingungen (nachfolgend BVB) der Sondervermögen finden, sind unterschiedlich.

Der Anteilinhaber an dem übernehmenden Sondervermögen wird durch die Verschmelzung in seiner Rechtsstellung nicht tangiert. Er behält seine Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen wie bisher.

2. Hinweise zu Kosten und Gebühren

Das ¿bertragende und das ¿bernehmende Sondervermºgen weisen unterschiedliche Kosten- und Geb¿hrenstrukturen auf. In der nachfolgenden Tabelle findet sich eine ¦bersicht ¿ber die tatsªchlich zum Zeitpunkt der Verschmelzung anfallenden Kosten und Geb¿hren:

Kosten und Gebühren	Ampega Geldmarktfonds	terrAssisi Renten I AMI
Ausgabeaufschlag	0,00 %	bis zu 1,00 %; aktuell 0,50 %
Verwaltungsverg¿tung	bis zu 0,40% p.a. aktuell 0,10% p.a.	bis zu 0,60 % p.a., aktuell 0,46 % p.a.
Depotbankverg¿tung	bis zu 0,10 % p.a. aktuell 0,05 % p.a.	bis zum 0,10 % aktuell 0,07% p.a.
Aufwendungen	Die Aufwendungen, welche den Sondervermºgen entnommen werden kºnnen, sind identisch und finden sich in Ä10 Nr. 1 bis 4 BVB.	Die Aufwendungen, welche dem Sondervermºgen entnommen werden kºnnen, sind identisch und finden sich in Ä10 Nr. 1 bis 4 BVB.
Laufende Kosten	0,37 %	0,73 %
Geschªftsjahr	01.01.-31.12.	01.01.-31.12

Durch die gleichen Geschªftsjahre der Sondervermºgen ªndern sich f¿r die Anteilinhaber des ¿bertragenden Sondervermºgens die Stichtage zu den die Jahres- und Halbjahresberichte zur Verf¿gung gestellt werden nicht.

Die Geb¿hren des ¿bernehmenden Fonds und die Geb¿hren des ¿bertragenden Fonds sind unterschiedlich. Die laufenden Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden, sind bei dem ¿bernehmenden Fonds hºher als bei dem ¿bertragenden Sondervermºgen.

F¿r den Anteilinhaber an dem ¿bernehmenden Sondervermºgen ªndert sich die Kostenstruktur aufgrund der Verschmelzung nicht.

Durch die Verschmelzung fallen f¿r die Anleger des ¿bertragenden Fonds keine zusªtzlichen Kosten an. Sªmtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung gehen zu Lasten der Kapitalanlagegesellschaft.

3. Angaben zum Umgang mit den aufgelaufenen Erträgen des betreffenden Sondervermögens

Die Ertrªge des letzten Geschªftsjahres des ¿bertragenden Sondervermºgens gelten den Anlegern dieses Fonds mit Ablauf des ¦bertragungsstichtags als zugeflossen. Gemªß Ä12 BVB des ¿bertragenden Sondervermºgens sind die Ertrªge zum ¦bertragungsstichtag vollstªndig zur Wiederanlage (Thesaurierung) bestimmt. Eine Aussch¿t-

tung findet in diesem Fall nicht statt. Diese Vorgehensweise weicht von der bisherigen Ertragsverwendung nicht ab.

Das ¿bernehmende Sondervermºgen schª¿ttet seine Ertrªge aus, d.h. die Ertrªge des ¿bernehmenden Sondervermºgens werden gemªÇ den Vertragsbedingungen nicht wieder in dem Sondervermºgen angelegt.

Dies bedeutet, dass sich f¿r die Anleger des ¿bertragenden Sondervermºgens nach der Verschmelzung die Art und Weise der Ertragsverwendung ªndert. Sie wechseln von einem Fonds, der seine Ertrªge thesauriert, also in dem Fondsvermºgen wiederanlegt, in einen Fonds, der seine Ertrªge ausschª¿ttet, d.h. die nicht zur Wiederanlage bestimmt sind und den Anlegern zufliesen

Das ¿bernehmende Sondervermºgen tritt in die steuerliche Rechtsstellung des ¿bertragenden Sondervermºgens ein. Es kommt im Rahmen der Verschmelzung nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Bei der Thesaurierung des ¿bernehmenden Fonds werden keine Unterschiede zwischen den Altanlegern und den durch Verschmelzung hinzukommenden Anlegern vorgenommen.

4. Hinweise zum erwarteten Ergebnis und zur Wertentwicklung

Zu Beginn des dem ¦bertragungsstichtag folgenden Tages hat das ¿bernehmende Sondervermºgen die ¿bernommenen Vermºgensgegenstªnde und Verbindlichkeiten mit den fortgef¿hrten Anschaffungskosten anzusetzen. Es entsteht kein ¦bertragungsgewinn oder ï verlust bei dem ¿bertragenden Sondervermºgen. Die zu k¿nftige Wertentwicklung des ¿bernehmenden Fonds ist von den Entscheidungen des zustªndigen Portfoliomanagers abhªngig.

In Abstimmung mit der Depotbank wird vereinbart, dass zum 30.08.2013 letztmalig Anteilscheingeschªfte im ¿bertragenden Sondervermºgen erfolgen kºnnen. Im ¿bernehmenden Fonds gibt es keine Aussetzung des Anteilscheinhandels. Nach der ¦bertragung der Vermºgensgegenstªnde kºnnen die Anteilscheinhaber des ¿bertragenden Sondervermºgens Ihre Anteile an dem ¿bernehmenden Sondervermºgen jederzeit zur¿ckgeben.

5. Hinweise zur Anlagepolitik und -Strategie

a. <u>Darstellung der Anlagegrenzen der Sondervermºgen</u>

In der nachfolgenden Tabelle werden die unterschiedlichen Anlagegrenzen aus den BVB der Sondervermºgen gegen¿bergestellt:

Anlagegrenzen	**Ampega Geldmarktfonds (übertragender Fonds)**	**terrAssisi Renten I AMI (übernehmender Fonds)**
Wertpapiere		Mindestens 51% gem. Ä 2 Nr. 1 BVB m¿ssen in fest-

		verzinsliche Wertpapiere angelegt werden, deren Restlaufzeit hºchstens 24 Monate betrªgt. Bis zu 49% gem. Ä2 Nr. 2 BVB d¿rfen in Aktien im Rahmen der Aus¿bung von Bezugs- Wandlungs- oder Optionsrechten erworben werden.
Geldmarktinstrumente	bis zu 100% gem. Ä3 Nr.1 BVB	bis zu 49% gem. Ä2 Nr. 3 BVB
Bankguthaben	bis zu 100% gem. Ä3 Nr. 2 BVB	bis zu 49% gem. Ä2 Nr. 4 BVB
Investmentanteile	bis zu 10% gem. Ä3 Nr. 3 BVB	
Derivate	Gem. Ä1 Nr. 4 BVB	Gem. Ä2 Nr. 5 BVB

Die Anlagegrenzen des ¿bertragenden und ¿bernehmenden Fonds sind unterschiedlich.

b. Die Anlagepolitik des ¿bertragenden Sondervermºgen sieht wie folgt aus:

Das Sondervermºgen Ampega Geldmarktfonds strebt als vorrangiges Anlagezieln an, den Wert des investierten Geldes zu erhalten und eine Wertsteigerung entsprechend dem Zinsniveau des Geldmarktes zu erwirtschaften. F¿r das Sondervermºgen kºnnen die nach dem InvG und den Vertragsbedingungen zulªssigen Vermºgensgegenstªnde erworben werden. Dabei handelt es sich vor allem um Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und Investmentanteile. Die Fondswªhrung des Sondervermºgens lautet auf EUR. Die Gesellschaft darf Vermºgensgegenstªnde in einer anderen als der Fondswªhrung nur erwerben, wenn das Wªhrungsrisiko abgesichert ist. Die gewichtete durch schnittliche Zinsbindungsdauer sªmtlicher Vermºgensgenstªnde des Sondervermºgens betrªgt nicht mehr als 6 Monate. Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit sªmtlicher Vermºgensgegenstªnde des Sondervermºgens betrªgt nicht mehr als 12 Monate. .

F¿r das Sondervermºgen kºnnen die nach dem InvG und ÄÄ 1 und 2 BVB zulªssigen Vermºgensgegenstªnde wie in der obigen Tabelle dargestellt erworben werden.

Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt ab S. 40 und in den BVB des ¿bertragenden Sondervermºgens im Verkaufsprospekt ab S. 44 dargestellt.

c. Die Anlagepolitik des ¿bernehmenden Sondervermºgens stellt sich wie folgt dar:

Das Sondervermºgen terrAssisi Renten I AMI strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer mºglichst hohen Rendite bei begrenztem Kursrisiko und da r¿ber hinaus eine angemessene jªhrliche Aussch¿ttung in Euro an. Das Sondervermºgen investiert ¿berwiegend in festverzinsliche Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von bis zu 24

Monaten und in verzinsliche Wertpa piere, deren Verzinsung wª hrend der Restlaufzeit mindestens einmal in 24 Monaten regelmª Çig angepasst wird. Die Auswahl aller Vermº gensgegenstª nde richtet sich nach den ethischen Grundsª tzen des Franziskanerordens. Entsprechend werden als Kriterie n f¿r die Anlage nebe n º konomischen Aspekten gleichberechtigt soziale, kulturelle und Umweltaspekte herangezogen. Die hohe Wertsch ª tzung des Franz von Assisi f ¿r die gesamte Schº pfung ist Richtschnur f¿r die spezifischen Anlage- und Ausschlusskriterien.

F¿r das Sondervermº gen kº nnen die nach dem InvG und ÄÄ 1 und 2 BVB zulª ssigen Vermº gensgegenstª nde wie in der obige n Tabelle d argestellt erworben werden.

Weitere Informationen sind im Verka ufsprospekt ab S. 40 un d den BVB des ¿bernehmenden Sondervermº gens im Verkaufsprospekt ab S. 46 dargestellt.

d. <u>Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Anlagepolitik und -strategie</u>

Der Ampega Geldmarktfonds ist ein klassischer Geldmarktfonds, der versucht da s Kapital seiner Investoren in erster Linie zu erh alten und eine Wertsteigerung ent - sprechend dem Geldmarktzinssatz zu erwirtschaften. Der Fonds enthª lt keine Wª h- rungsrisiken f¿r seine A nleger. Der Schwerpunkt des Portfo lios investiert in Geldmarktinstrumente von sehr hoher Boni tª t und die durchschnittliche Z insbindungsdauer des Gesamtportfolios betrª gt lediglich maximal 6 Mona te. Damit sind die Ausfallrisiken und Zinsª nderungsrisiken im Ampega Geldmarktfonds als se hr niedrig zu bewerten. Vor diesem Hintergrund eignet sich das Sonde rvermº gen insbesondere f¿r Anleger, welche einen eher kurzfristigen Anlagehorizont verfolgen, da die Schwankungsbreite des Fonds als sehr niedrig einzustufen ist.

Der terrAssisi Renten I AMI ist ein Rentenfonds mit dem Fokus auf festverzinsliche Wertpapiere mit einer kurzen Restlaufzeit. Damit sind auch hier die Zinsª nderung s- risiken als begrenzt einzustufen. Das Sondervermº gen investiert ausschlieÇ lich in Titel, die in Euro denominiert sind. Demnach sind auch im terrAssisi R enten I AMI keine Wª hrungsrisiken enthalten. Im Gegenzug zum Ampega Geldmarktfonds beinhaltet das P ortfolio jedoch begrenzt auch Emittenten, die im Vergleich zu Papiere n mit sehr hoher Bonitª t ein hº heres Ausfallrisiko ausweise n kº nnen. So sind teilw eise im Portfolio auch Ba nkanleihen und Industrieanleihen vorhanden. Damit kann es kurzfristig zu kleineren Schwankungen des Anteilspreises kommen.

Zusª tzlich werden alle Emittenten nicht nur n ach klassischen volkswirtschaftliche n Auswahlkriterien ausgewª hlt, sondern es erfolgt eine Vorauswahl vo n Emittenten nach ethischen Grundsª tzen des Franziskanerordens. Durch diese Kombination von einem defensiven Investmentansatz verbunden mit einem Nachhaltig keitsportfolio soll eine na chhaltige Wertentwicklung im dopp elten Sinne f¿r seine Anleger generiert werden. Insbeson dere die Auswahl der Vermº gen sgegenstª nde nach den Grundsª tzen des Fran ziskanerordens stellt einen signifikanten Unterschied zwischen den Anlagestrategien des ¿bertragenden und des ¿bernehmenden Fonds dar.

e. Vergleich der unterschiedlichen Risiko- und Ertragsindikato ren in den wesentlichen Anlegerinformationen

In den wesentlichen Anlegerinformationen der b etroffenen Sondervermº gen ist das Rendite/Risiko-Profil eines Investmentfonds mit Hilfe eines zahlenbasierten synthetischen Risiko-Rendite-Indikators (SRRI) darge stellt worden. Die Einz elheiten zur Berechnung des SRRI werden in den CESR-Leitlinien vom Juli 2010 (CESR/10 673) festgelegt und durch E mpfehlungen des Bund esverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) konkretisiert.

Die Eingruppierung ein es Sondervermº gens in eine der sieben SRRI-Kategorien der Risiko- und Ertragsindikatoren i st abhª ngig von der Vo latilitª t der Performance des Sondervermº gens der vergangenen 5 Jahre. Sollte ein Fonds j¿nger als 5 Jahre sein, wir d der fehle nde Zeitraum mit der Volatilitª t d er Performance des Ri sikovergleichsvermº gens aufgef¿llt. Die ermittelte Zahl wird a nnualisiert. Das so ermittelte Ergebnis soll als rudimentª rer Indikator f¿r das Risiko dienen, das ein Anleger aus d er historischen Betrachtung heraus e ingeht, wenn er in diesen Fonds in - vestiert.

Die wesentlichen Informationen f¿r den Anleger des ¿bertr agenden Sondervermº - gen und des ¿bernehmenden Sondervermº gen weisen vorl iegend synthetische Risiko- und Ertragsindikatoren in unterschiedlichen Kategorien auf.

Das ¿bertragende Sondervermº gen ist in die Kategorie 1 eingeordnet und unterliegt damit einem typischerweise hº heren Risiko. Die Einstufung erfolgt, weil sein Anteilpreis verhª ltnismª Çig stª rker schwankt und de shalb die Ge winnchance aber auch das Verlustrisiko hº her ist.

Das ¿bernehmende So ndervermº gen ist hinge gen in die Kategorie 2 eingeordnet und unterliegt damit ein em typischerweise vergleichsweise geringerem Risiko a ls der ¿bertragende Fonds. Die Einstufung erfolgt, weil sein Anteilpreis ve rhª ltnismª - Çig weniger schwankt und deshalb die Gewinn chance aber auch das Verlustrisiko geringer ist.

Folglich wechseln die Anleger der ¿bertragenden Sondervermº gens nach der Verschmelzung in ein Sondervermº ge n, welches aufgrund der historisch en Fondsperformance ein vergleichsweise geringeres Volatilitª tsri siko aufweist als der ¿bertragende Fonds.

Die synthetischen Risiko- und Ertr agsindikatoren beruhen auf historischen Daten; eine Vorhersage k¿nftiger Entwicklungen ist damit nicht mº glich. Die Einstufung des Sondervermº gens kann sich zuk¿nf tig ª ndern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eing estuft wird, stellt, ke ine vº llig risiko lose Anlage dar.

f. nderungen an der Anlagepolitik oder ï strategie

Die Kapitalanlagegesellschaft bea bsichtigt nicht, vor Wi rksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios des ¿bertragenden Sondervermº gens vorzunehmen. Die Vorbereitung der Verschmelzung wird ausschl ieÇlich in den Anlagegrenzen und Grundsª tzen des ¿bertragenden Sondervermº gens durchgef¿hrt.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Mºglichkeit besteht, dass die Kapitalanlagegesellschaft von der Mºglichkeit des Ä 65 InvG Gebrauch machen muss. Danach d¿rfen die in den ÄÄ 60 ï 63 InvG bestimmten Anlagegrenzen in den ersten sechs Monaten nach vollzogener Verschmelzung durch das ¿bernehmende Sondervermºgen unter Beachtung der Grundsªtze der Risikomischung ¿berschritten werden.

Die Kapitalanlagegesellschaft geht zurzeit nicht davon aus, dass die Verschmelzung, abgesehen von den zuvor beschrieben kurzfristigen Beeinflussungen, Auswirkungen auf das ¿bernehmende Sondervermºgen hat. Die Kapitalanlagegesellschaft beabsichtigt, dass ¿bernehmende Sondervermºgen nach der Verschmelzung nach den gleichen Anlagegrundsªtzen und ï strategien zu verwalten, wie das vor der Verschmelzung der Fall ist. Auch aufgrund des relativ geringen Volumens des ¿bertragenden Sondervermºgens rechnet die Kapitalanlagegesellschaft nicht mit grºÇeren Einflussnahmen auf das ¿bernehmenden Sondervermºgen oder dessen Anleger.

6. Hinweise zur steuerlichen Behandlung

Wir verweisen auf unsere Ausf¿hrungen unter Ziffer III.3.

Wir weisen zudem ausdr¿cklich darauf hin, dass die steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung nderungen unterworfen sein kann. F¿r steuerliche Hinweise verweisen wir im ¦ brigen auf den Verkaufsprospekt der betroffenen Sondervermºgen auf den Seiten 26 ff und 28 ff.

IV. <u>Darstellung der spezifischen Anlegerrechte</u>

Hinsichtlich der Verschmelzung von Sondervermºgen stehen den Anlegern des ¿bernehmenden und ¿bertragenden Sondervermºgens verschiedene Rechte zu.

Die Anleger kºnnen die Rechte gemªÇ Ä 40e InvG geltend machen. Die Anleger haben hiernach das Recht, von der Gesellschaft,

- entweder die R¿cknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten zu verlangen, mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Aufºsungskosten einbehalten werden;

- soweit mºglich, den Umtausch ihrer Anteile ohne weitere Kosten in Anteile eines anderen Sondervermºgens oder EU-Investmentvermºgens zu verlangen, das mit den bisherigen Anlagegrundsªtzen vereinbar ist und von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einem Unternehmen, das demselben Konzern im Sinne des Ä 290 des Handelsgesetzbuchs angehºrt, verwaltet wird.

Anleger des ¿bertragenden Sondervermºgens Ampega Geldmarktfonds kºnnen ihre Anteile ohne weitere Kosten in Anteile des Sondervermºgens Gerling Reserve Fonds, ab dem 01.07.2013 umbenannt in Ampega Reserve Rentenfonds umtauschen. Dieser Fonds verfolgt vergleichbare Anlagegrundsªtze, ist geldmarktnah ausgerichtet ist und wird ebenfalls von der Ampega Investment GmbH verwaltet. Dar¿ber hinaus hat der Anleger das Recht, kostenfrei in jeden anderen Fonds der Produktpalette der Ampega Investment GmbH zu wechseln.

Die oben dargestellten Rechte bestehen ab dem Zeitpunkt, in dem die Anleger so wohl des ¿bertragenden Sondervermºgens als auch des ¿bernehmenden Sondervermºgens ¿ber die geplante Verschmelzung unterrichtet wurden. Sie erlºschen f¿nf Arbeitstage vor dem Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhªltnisses, hier am 30.08.2013.

R¿ckgabeerklªrungen, die ein Anleger vor der Verschmelzung bez¿glich der von ihm gehaltenen Anteile abgibt, gelten nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf Anteile des Anlegers an dem ¿bernehmenden Investmentvermºgen mit entsprechendem Wert.

Ab dem 6.09.2013 kºnnen die Anteilscheininhaber des ¿bertragenden Sondervermºgens ihre Rechte als Anteilinhaber des ¿bernehmenden Sondervermºgens aus¿ben.

Ein Anspruch auf eine Barzahlung in Hºhe von bis zu 10 % des Wertes der Anteile am ¿bertragenden Sondervermºgen gemªÇ Ä 40h Abs. 1 Nr. 2 InvG ist im Verschmelzungsplan nicht vorgesehen und besteht daher nicht

Unterschiede hinsichtlich der Rechte von Anteilinhabern des ¿bertragenden Sondervermºgens vor und nach Wirksamwerden der vorgeschlagenen Verschmelzung bestehen nicht. Die Anteilinhaber sind sowohl vor als auch nach der Verschmelzung Anteilinhaber eines Gemischten Sondervermºgen nach dem InvG. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des InvG sind aufgrund der gleichen Art des ¿bertragenden und ¿bernehmenden Sondervermºgens identisch.

V. Informationsmöglichkeiten der Anleger

Auf besondere Anforderung wird die Gesellschaft dem Anleger kostenlos eine Kopie der Erklªrung des Pr¿fers gemªÇ Ä 40c Abs. 2 InvG zur Verf¿gung stellen.

Zusªtzliche Informationen zu den einzelnen Sondervermºgen stellt die Gesellschaft auf Anforderung dem Anleger kostenlos zur Verf¿gung. Weitere Informationen finden sich auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ampega.de. Die aktuellen Verkaufsprospekte, Jahres- und Halbjahresberichte kºnnen ebenfalls auf der Internetseite http://www.ampega.de/private-anleger/fonds/fondsuebersicht/index.html heruntergeladen werden.

Exemplare des Verkaufsprospekts, der Jahres- und Halbjahresberichte f¿r die betroffenen Sondervermºgen kºnnen bei der Gesellschaft auch jederzeit postalisch kostenfrei angefordert werden.

Die wesentlichen Anlegerinformationen des ¿bernehmenden Sondervermºgens finden Sie in der aktuellen Fassung in der Anlage zu dieser Verschmelzungsinformation. Wir empfehlen, die wesentlichen Anlegerinformationen und den Verkaufsprospekt des ¿bernehmenden Sondervermºgens ausf¿hrlich zur Kenntnis zu nehmen.

VI. Maßgebliche Verfahrensaspekte und Übertragungsstichtag

¦bertragungsstichtag ist der 6.09.2013. Zu diesem Zeitpunkt wird die Verschmelzung wirksam. Das ¿bertragende Sondervermºgen erlischt mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung.

ampega.

Die Bundesanstalt f¿r Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Verschmelzung im Vorfeld unter Kenntnisnahme dieser Verschmelzungsinformation genehmigt. Eine Genehmigung der geplanten Verschmelzung durch die Anteilinhaber ist nicht erforderlich.

Informationen zur Verschmelzung wurden zeitgleich im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft unter http://www.ampega.de/private-anleger/fonds/fondsuebersicht/index.html veröffentlicht. Zeitgleich werden diese Verschmelzungsinformationen den Anlegern ¿ber ihre depotf¿hrenden Stellen in Form eines Dauerhaften Datenträgers ¿bermittelt werden.

Sobald der Vollzug der Verschmelzung erfolgt ist, wird dies den Anteilscheininhabern ebenfalls im Bundesanzeiger und auf der Homepage der Gesellschaft unter http://www.ampega.de/private-anleger/fonds/fondsuebersicht/index.html bekannt gegeben.

Köln, im Juli 2013

Ampega Investment GmbH
Geschäftsf¿hrung

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Ampega Geldmarktfonds

ampega.

WKN / ISIN: 532223 / DE0005322234
Dieser Fonds wird verwaltet von der Ampega Investment GmbH.
Die Ampega Investment GmbH gehört zur Talanx Asset Management GmbH.

Ziele und Anlagepolitik

Ziel des Fondsmanagements ist ein stetiger Wertzuwachs ohne starke Schwankungen.

Um dies zu erreichen, investiert der Fonds hauptsächlich in Bankguthaben und Geldmarktinstrumente, die in EURO notieren. In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Instrumente dem Fondsmanagement.

Derivate werden zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt.

Die Erträge des Fonds werden thesauriert.

Die Anleger können von der Kapitalanlagegesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Die Fonds ist für Anleger geeignet, die noch keine Erfahrungen mit Finanzmärkten gewonnen haben. Die Anteile unterliegen nur geringen Wertschwankungen, die allerdings dazu führen können, dass die Anteilwerte unter die Einstandspreise sinken und der Anleger dadurch Kapitalverluste erleidet.

Risiko- und Ertragsprofil

← **Typischerweise geringere Rendite** — **Typischerweise höhere Rendite** →
← **Geringeres Risiko** — **Höheres Risiko** →

1	2	3	4	5	6	7

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der **Ampega Geldmarktfonds** ist in Kategorie 1 eingestuft, weil sein Anteilpreis kaum schwankt und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko sehr gering sind.

Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

Kreditrisiken: Der Fonds legt einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Anleihen an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

Risiken aus Derivateeinsatz: Der Fonds setzt Derivategeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.

Operationelle Risiken und Verwahrrisiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalanlagegesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	**0,00 % (aktuell 0,00 %)** **0,00 %**
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.	
Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	**0,37 %**
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	**keine**

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie dem Abschnitt "Ausgabe- und Rücknahmepreis und Kosten" des Verkaufsprospekts entnehmen oder beim Vertreiber der Fondsanteile erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im Dezember 2012 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Transaktionskosten innerhalb des Fonds bleiben unberücksichtigt.

Frühere Wertentwicklung

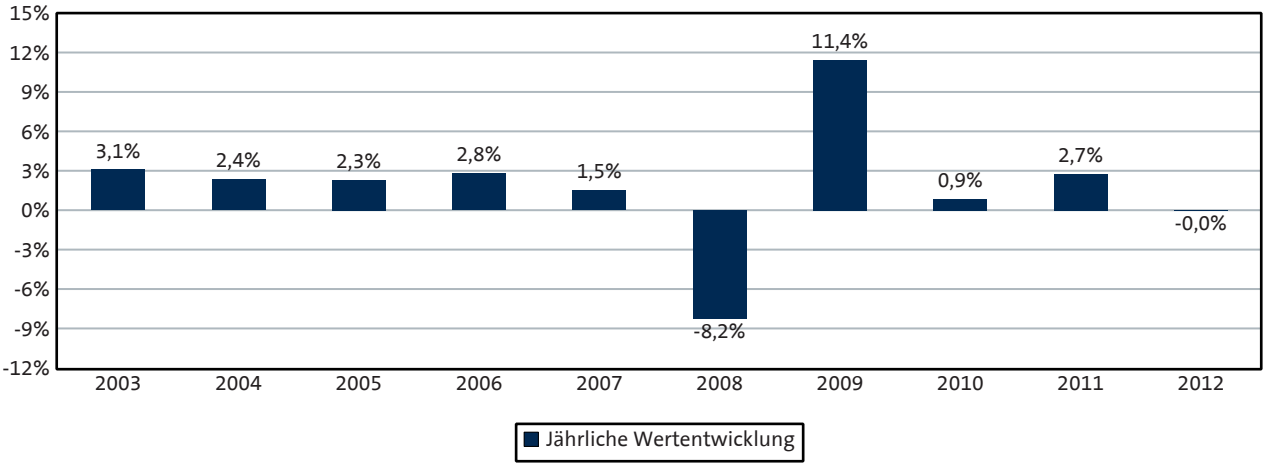

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der Ampega Geldmarktfonds wurde 2001 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Depotbank des Fonds ist die State Street Bank GmbH mit Sitz in 80333 München, Brienner Str. 59.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Ampega Geldmarktfonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.ampega.de/DE0005322234.
Zahl- und Informationsstelle für Österreich ist die Capitalbank - Grawe Gruppe AG, Burgring 16, 8010 Graz.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die Ampega Investment GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland und Österreich zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 01.07.2013.

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

terrAssisi Renten I AMI

ampega.

WKN / ISIN: A0NGJV / DE000A0NGJV5
Dieser Fonds wird verwaltet von der Ampega Investment GmbH.
Die Ampega Investment GmbH gehört zur Talanx Asset Management GmbH.

Ziele und Anlagepolitik

Ziel des Fondsmanagements ist die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Rendite bei begrenztem Kursrisiko und darüber hinaus eine angemessene jährliche Ausschüttung in Euro.

Um dies zu erreichen investiert der Fonds hauptsächlich in Staats- und Unternehmensanleihen aller Regionen mit einer Restlaufzeit von maximal 24 Monaten, die den ethischen Grundsätzen des Franziskanerordens entsprechen. Nach dem sog. Best-in-Class-Ansatz werden dabei die unter jeweils sozialen oder ökologischen Aspekten besten Papiere ausgewählt, in die ein Fonds auch bei rein ökonomischer Betrachtung investieren würde. Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung auf Ausschlusskriterien („ethischer Filter“). In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Wertpapiere dem Fondsmanagement. Die Anleihen müssen jedoch eine Bonitätseinstufung von mindestens A- haben.

Derivate werden zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Die Anleger können von der Kapitalanlagegesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

← **Typischerweise geringere Rendite** — **Typischerweise höhere Rendite** →
← **Geringeres Risiko** — **Höheres Risiko** →

1	**2**	3	4	5	6	7

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der **terrAssisi Renten I AMI** ist in Kategorie 2 eingestuft, weil sein Anteilpreis sehr schwach schwankt und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko eher gering sind.

Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

Kreditrisiken: Der Fonds legt einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Anleihen an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

Risiken aus Derivateeinsatz: Der Fonds setzt Derivategeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.

Operationelle Risiken und Verwahrrisiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalanlagegesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	**1,00 % (aktuell 0,50 %)** **0,00 %**
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.	
Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	**0,73 %**
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	**keine**

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie dem Abschnitt "Ausgabe- und Rücknahmepreis und Kosten" des Verkaufsprospekts entnehmen oder beim Vertreiber der Fondsanteile erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im Dezember 2012 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Transaktionskosten innerhalb des Fonds bleiben unberücksichtigt.

Frühere Wertentwicklung

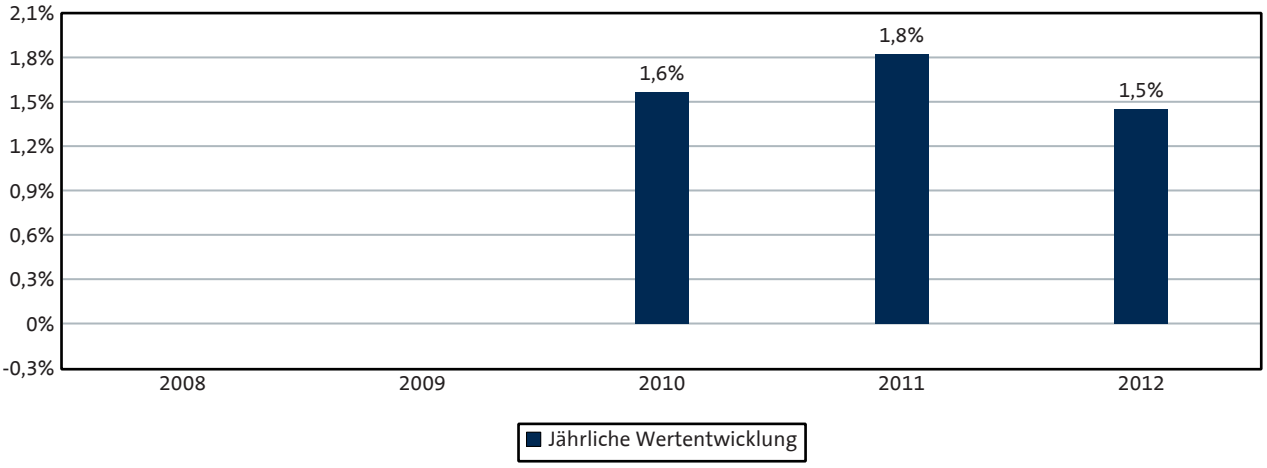

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der terrAssisi Renten I AMI wurde 2009 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Depotbank des Fonds ist die SEB Bank AG mit Sitz in 60325 Frankfurt am Main, Ulmenstraße 30.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem terrAssisi Renten I AMI finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.ampega.de/DE000A0NGJV5.
Zahl- und Informationsstelle für Österreich ist die Capitalbank - Grawe Gruppe AG, Burgring 16, 8010 Graz.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die Ampega Investment GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland und Österreich zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 01.07.2013.